

ZENTRALVERBAND DEUTSCHER SCHIFFSMAKLER E.V.


Zentralverband Deutscher Schiffsmakler e.V.
Schopenstehl 15 - 20095 Hamburg

Telefon (040) 32 60 82
Telefax (040) 33 19 95
E-Mail info@schiffsmakler.de
Internet www.zvds.de

Schopenstehl 15 – 20095 Hamburg

26. April 2023

Lobbyregister des
Deutschen Bundestages: R004386


Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Leiterin des Referates G 10
Grundsatzangelegenheiten, Finanz- und
Wettbewerbspolitik
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Verbändeanhörung Genehmigungsbeschleunigungsgesetz

hier: Stellungnahme des Zentralverband Deutscher Schiffsmakler e.V.

Sehr geehrte Frau ,

vielen Dank für die Zusendung des Entwurfs des Genehmigungsbeschleunigungsgesetzes (GBeschlG) sowie für die Möglichkeit, hierzu Stellung nehmen zu können.

Erlauben Sie uns nach Durchsicht der Unterlagen bitte einige Anmerkungen.

Grundsätzlich begrüßen wir die mit dem Entwurf verfolgten Ziele. Allerdings fragen wir uns auch, wie die beabsichtigte Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren von Infrastrukturprojekten mit der Tatsache vereinbar ist, dass der Investitionshaushalt für den Bereich der Wasserstraße nahezu halbiert wurde. Für einen erfolgreichen Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur sollten Planung, Genehmigung und Finanzierung Hand in Hand gehen. Denn was nützt ein beschleunigtes Planungsverfahren, wenn dann die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind.

Bei der Aufzählung der Straßenprojekte in der Anlage zu § 17e Absatz 1 bzw. in Artikel 2 finden sich weder die A 20 (inklusive der Elbquerung), die A 26-Ost und die zukünftige Querung des Köhlbrands. Diese Projekte sollten daher aufgrund ihres überragenden Interesses für deutschen Hafenstandorte ergänzt werden.

Leider verfestigt sich beim Lesen des Entwurfs der Eindruck einer weiteren Ungleichbehandlung der Verkehrsträger zulasten der Wasserstraße. Um dies zu vermeiden, sollte eine Vorschrift in das Bundeswasserstraßenausbaugesetz aufgenommen werden, die für den Bau bzw. für Änderungen von Vorhaben an Bundeswasserstraßen, generell ein überragendes öffentliches Interesse festschreibt, sofern sie entweder fest disponiert sind oder ein vordringlicher Bedarf bereits festgestellt wurde.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

ZENTRALVERBAND
DEUTSCHER SCHIFFSMAKLER E.V.


Geschäftsführer